

PRIVACY NEWS



Aus Sicht der Stiftung Datenschutz

„DSGVOh, mein Gott!“

Frederick Richter, LL. M.

Nach der Verschnaufpause des Jahreswechsels lassen sich derlei schräge Überschriften, manch überdrehte Berichte und schiefe Meldungen aus 2018 zur größten Datenschutzreform der vergangenen Jahrzehnte bereits mit etwas mehr Nüchternheit ertragen. Zeit also für eine kurze Rückschau in die aufgeregten Monate der zweiten Hälfte des alten Jahres.

So manches Mal lag dem geneigten Beobachter der Szenerie die Abwandlung eines bajuwarischen Stoßgebets auf der Zunge: „Herr, schmeiß’ Datenschutzwissen herab!“ Anders schien es kaum erträglich, welch unrichtige Aussagen oft durch die Medienlandschaft geisterten, wenn es um das neue europäische Datenschutzrecht ging. Da wurde selbst in Qualitätsmedien davon schwadroniert, dass man von nun an für fast alles, was man mit Daten macht,

eine Einwilligung bräuchte. Oder, dass man von nun an doch tatsächlich jedes Unternehmen nach Auskunft über die Verwendung der eigenen Daten fragen könnte.

Alles neu machte der Mai?

Da gar oft von solchen Sensationen zu lesen war, kamen manchem in der Datenschutzgemeinde schon Zweifel: Sollten wir uns geirrt haben, und ist vielleicht *doch* alles neu im Datenschutz? Ein Blick in die DSGVO beruhigte: Da gibt es nicht nur die Einwilligung, sondern tatsächlich noch fünf andere – gleichrangige – Grundlagen für eine rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten. Und ein Blick in die Vergangenheit zeigte, dass das meiste, jedenfalls für uns Deutsche, nicht so richtig



Frederick Richter ist Ständiger Autor bei „Privacy in Germany“. Seit Anfang 2013 leitet er die in Leipzig ansässige Bundesstiftung für Privatheit und Datenschutz.
(Foto: Lorenz Becker)

neu ist im Datenschutz: Fällt einem zufällig das Bundesgesetzblatt vom 27. Januar 1977 in den Schoß, dann springen einem z. B. von der Seite 208 so aktuelle Bekannte entgegen wie die Verarbeitung auf Basis berechtigter Interessen, der Auskunftsan-

